

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

5.9.1932 (No. 207)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. R.:
G. H. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen zusätzlicher Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Einstellung und Kontostopfen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Anrufer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Bezahlung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der neue Wirtschaftsplan Zwei Verordnungen

Das Reichskabinett hat am Samstag das vom Reichskanzler in Münster angekündigte Wirtschaftsprogramm fertiggestellt. Es besteht aus zwei Verordnungen. Die Hauptverordnung muß vom Reichspräsidenten unterschrieben werden. Sie wird am heutigen Montagabend programmäßig der Presse für die Dienstageitungen übergeben werden.

Diese Verordnung enthält die Ermächtigung zu den angekündigten Maßnahmen, die die Wirtschaft wieder vorwärts-treiben sollen. Das Kernstück ist in den Steueranordnungen zu sehen. Es bleibt bei der vorgesehenen Höhe von 1500 und 700 Millionen, im ganzen also 2,2 Milliarden Reichsmark. Dieser Teil der neuen Maßnahmen tritt nach der Verordnung am 1. Oktober in Kraft; inzwischen werden Durchführungsbestimmungen ausgearbeitet werden, die den Zweck haben, eine geordnete Lösung des Problems in der Praxis sicherzustellen und Mißbrauch oder sonstige Schwierigkeiten auszuschließen, von denen in der Öffentlichkeit bereits die Rede war. Das gilt insbesondere für die Verteilung der Prämien bei Mehrbeschäftigung von Arbeitern. Außer der korrekten Handhabung bei der Verteilung spielt auch die Frage eine Rolle, wie ein unfauler Wettbewerb vermieden wird. Schon aus diesen Anzeichen ergibt sich, daß die Durchführung sehr sorgfältig vorbereitet werden muß. Daraus ist zu erklären, daß die Inkraftsetzung dieser Maßnahme erst zum 1. Oktober erfolgt.

Die zweite Verordnung enthält die Neuregelung des Tarifwesens in dem ebenfalls vom Reichskanzler bereits angekündigten Sinne, indem sie durch die Zulassung von Abweichungen von geltenden Tarifen bedrohte Betriebe vor dem Erliegen schützen und damit einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit vorbeugen will. Dabei geht die Reichsregierung davon aus, daß Willkür und Vorwände zur Umgehung der Tarife ausgeschlossen werden sollten. Deshalb ist als letzte Instanz der Schlichter eingeschaltet. Wenn also zwischen Unternehmer und Belegschaft eines Betriebes eine Einigung nicht möglich ist, so liegt bei einer staatlichen neutralen Stelle, dem Schlichter, die letzte Entscheidung. Dieser selbst bietet nach Ansicht unterrichteter Kreise die Gewähr für eine sinngemäße u. ordentliche Anwendung.

Zum ändern sollen aber auch künftige Tarife durch eine gewisse Vereinfachung auf diese elastischere Tarifpolitik abgestellt werden. Auch dazu enthält diese Verordnung die Handhabe. Sie wird übrigens nicht vom Reichspräsidenten unterschrieben, sondern es genügt, da die grundsätzlichen Ermächtigungen bereits in der ersten Verordnung enthalten sind, die Unterschrift des Reichskanzlers und der drei beteiligten Ressortminister. Diese Verordnung tritt bereits am 15. September in Kraft. Es ist anzunehmen, daß im Laufe der kommenden Woche auch hierzu noch Ausführungsbestimmungen erlassen und daß auch den Schlichtern Anweisungen über die Einzelheiten erteilt werden.

Der Sinn der beiden Verordnungen ist, daß die von der Reichsregierung angestrebte Belebung der Wirtschaft von zwei verschiedenen Seiten her unterstützt werden soll. Dem Unternehmer wird ein größerer Anreiz zu härterer Betätigung gegeben; aber gleichzeitig will die Reichsregierung auch das Tarifwesen als solches und als Ganzes durch eine Anpassung an die Notwendigkeiten der Wirtschaft erhalten.

Um die Öffentlichkeit in diesem Sinne aufzuklären, werden die beteiligten Minister Anfang dieser Woche neben der Unterrichtung der Presse auch im Rundfunk erklärende Vorträge halten und damit den großen Rahmen aufstellen, den der Reichskanzler in seiner Münsterschen Rede gegeben hat.

Die Rechtsgrundlage der Steuergutscheine

Amtlich wird aus Berlin mitgeteilt: In einem Teil der Presse ist die Behauptung aufgestellt, daß die Herausgabe von Steuergutscheinen im Hinblick auf Art. 48 der Reichsverfassung nur auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen könne. Hierzu ist zu bemerken, daß die Steuergutscheine, die bei der Zahlung gewisser fälliger Steuern und bei der Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern auszugeben werden, nicht dazu dienen, dem Reiche Geldmittel im Wege des Kredits zu beschaffen. Sie sind keine Kreditverschreibungen des Reiches, sondern Gutscheine, die bei späterer Steuerzahlung zur Anrechnung gebracht werden. Die Reichsregierung bedarf daher zu ihrer Ausgabe keiner Kreditermächtigung. Sie hätte übrigens z. B. auf Grund des sogenannten Schuldentilgungsgesetzes vom 12. Mai 1932 genügend Kreditermächtigungen zur Verfügung, um auch Schuldverschreibungen auszugeben. Da es sich um keine Kreditverschreibung handelt, kommt auch eine Zurverfügungstellung von Einlösungsmitteln, die späterhin in den Etat eingestellt werden müßten, nicht in Betracht. Schon aus diesem Grunde sind die in der Presse gezogenen Schlussfolgerungen nicht zutreffend. Im Wege der Rechtsverordnung, die Befehlskraft hat,

Letzte Nachrichten

Die Wirtschaftsverordnung

„Verordnung zur Belebung der Wirtschaft“

GBA. Berlin, 5. Sept. (Priv.-Tel.) Wie das Conti-Nachrichtenbüro erfährt, trägt die Verordnung, die nach der Unterschrift durch den Reichspräsidenten heute abend der Öffentlichkeit übergeben wird, den Titel „Verordnung zur Belebung der Wirtschaft“. Sie ist in vier folgende große Abschnitte gegliedert:

- I. Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft.
- II. Sozialpolitische Maßnahmen.
- III. Kreditpolitische Maßnahmen.
- IV. Finanzpolitische Maßnahmen.

Dazu kommt dann noch die zweite Verordnung, die nicht vom Reichspräsidenten, sondern von der Reichsregierung erlassen wird. Sie enthält vor allem die Regelung der tarifpolitischen Fragen und hat mehr den Charakter einer Durchführungsverordnung zu den Ermächtigungen, die der Reichspräsident der Reichsregierung in seiner Verordnung gibt.

Neue Reichsbahnaufträge

Auf Grund des Regierungsprogramms

GBA. Berlin, 5. Sept. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, wird in der Ende dieses Monats stattfindenden Verwaltungsratsitzung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft auf Grund der nach dem Regierungsprogramm ausgegebenen Steueranordnungen erörtert werden. Die Beförderungssteuer dürfte bei der Reichsbahn unter Berücksichtigung des Verkehrsrückganges in diesem Jahre etwa 190 Mill. RM. betragen. Die Reichsbahnverwaltung beschäftigt, in demselben Umfang, in dem sie sich auf Grund der hierfür gewährten Steuererlässe liquide Mittel verschaffen kann, neue über das bisherige Programm ausgehende Bestellungen zu vergeben.

Uberschwemmungen in der Nordmandschurei

WBA. London, 5. Sept. (Tel.) Wie „Daily Telegraph“ aus Münden meldet, sind infolge großer Überschwemmungen in der nördlichen Mandschurei mehr als eine Million Menschen in Verzweiflung. Lebensmittel, Kleidung und Unterkunft würden dringend benötigt. Flieger, die die betroffenen Strecken überfliegen haben, beschreiben sie als große Seen, aus denen die Gipfel der Hügel hervorragen. Viele der heimgekommenen Einwohner haben das Nahrungsmittel erschöpft. Der Premierminister hat beschlossen, einen Aufruf um Hilfe an die ganze Welt zu richten.

Die kommende Völkerbundstagung

Der Generalsekretär des Völkerbundes übernahm den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes das provisorische Verhandlungsprogramm der 68. Völkerbundrats-Sitzung, die am Freitag, den 23. September, in Genf eröffnet werden wird. Die Hauptpunkte, die zur Verhandlung kommen werden, sind u. a.: Der Bericht der Anton-Kommission, die zur Untersuchung der mandchurischen Ereignisse nach China abgeordnet wurde, der Bericht des Ausschusses zum Studium der öffentlichen Arbeiten von internationaler Bedeutung, der Bericht über die Finanzlage Griechenlands und das Unterstützungsgebot der rumänischen Regierung betr. die Finanzlage Rumaniens. Ferner wird dem Rat voraussichtlich ein Bericht des Organisationsausschusses für die Weltwirtschaftskonferenz vorgelegt werden. Endlich wird sich der Rat mit dem Problem des Mindesterwerbschutzes zu befassen haben.

Bolivien lehnt Einstellung der Mobilmachung ab. Bolivien hat den neutralen Mächten mitgeteilt, daß es die Einstellung der Mobilmachung ablehne. Die Truppenbewegungen nehmen, wie gemeldet wird, ihren Fortgang.

Können Steuererhöhungen auch für die Zukunft vorgenommen werden, ohne daß dadurch die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags berührt werden.

Rontinentierung der Einfuhr und Entlastung bei der Grundsteuer

Hugenberg hatte ein Schreiben an den Reichskanzler gerichtet, worin er eine Ergänzung des Münsterschen Programms des Reichskanzlers als wünschenswert bezeichnet und einige Vorschläge unterbreitet. Aus der Antwort des Reichskanzlers erfährt man, daß sich im Grundgesetz die Reichsregierung für die Anwendung von Rontinenten entschieden hat, soweit die Verhandlungslage das zuläßt. Zu ihrer Durchführung bedarf es neuer Vorschriften, auch sind die diesbezüglichen Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen. Die Reichsregierung hat ferner über das zunächst beabsichtigte Maß hinaus beschlossen, dem Reichspräsidenten eine Entlastung von der Grundsteuer durch Steuergutscheine in Höhe von 40 vom Hundert des Steuerbetrages vorzuschlagen. Das Reichskabinett sei sich klar darüber, daß die Rettung der Landwirtschaft eine deutsche Lebensfrage ist.

Die Preisbewegung

im 1. Halbjahr 1932

Am Jahresbeginn wirkten sich die auf eine allgemeine Senkung des Preisniveaus gerichteten Bestimmungen der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 in einem verstärkten Rückgang der Großhandelspreise aus. Die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise erreichte im Januar mit 100,0 erstmalig wieder den Stand des Jahres 1913. Dabei lagen bei Jahresbeginn die Preise der Rohstoffe, und zwar sowohl der landwirtschaftlichen wie der industriellen, auf etwas über 90 v. H. des Standes von 1913, den beide Gruppen bereits im Herbst 1931 unterschritten hatten. Die Rohstoffpreise haben damit einen Stand erreicht, der dem Preisstand während des letzten vor dem Kriege verzeichneten konjunkturellen Tiefstandes (1910) entspricht. Die Preise der Fertigfabrikate und die Lebenshaltungskosten sind infolge der geringeren Beweglichkeit der Fabrikations- und Verteilungskosten weniger stark zurückgegangen als die Rohstoffpreise. Beide lagen zu Anfang des Jahres 1932 um rund 25 v. H. über dem letzten Vorkriegsstand.

Im Laufe des Jahres ist das Preisniveau nach einer kleinen Unterbrechung im Frühjahr, die hauptsächlich saisonmäßig (Getreidepreise, Frühjahrseindeckung einiger rohstoffverarbeitender Industrien) bedingt war, langsam aber stetig weiter gesunken. Im einzelnen haben sich, wie einer Darstellung des Statistischen Reichsamts in „Wirtschaft und Statistik“ (12. Jahrg. Nr. 14) zu entnehmen ist, neben den Preisen der industriellen Rohstoffe besonders auch die Preise der Fertigerzeugnisse gesenkt, und zwar war der Rückgang der Fertigwarenpreise im letzten Halbjahr stärker als die Senkung der Rohstoffpreise. Dies erklärt sich daraus, daß die durch die Notverordnung bewirkte Kostenentlastung (Löhne, Zinsen) sich in den Preisen der Fabrikate später als in den Rohstoffpreisen auswirkte. Neben diesen Einflüssen von der Kostenseite her standen die Fertigwarenpreise auch von Seiten der Nachfrage infolge der weiteren Einkommensminderung unter starkem Druck. Dies gilt insbesondere für die Preise der Konsumgüter (Hausrat und Kleidung), die seit Januar um 7,6 v. H. gefallen sind. Die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise ist im Juli 1932 um rund 33,5 v. H. niedriger als im Juli 1929; gegenüber Juli 1931 beträgt die Abnahme 14,1 v. H.

Im Gegensatz zu den Preisen der Industriewaren haben die Agrarstoffe ihren Preisstand vom Januar bis Juni etwa behauptet. Das Preisverhältnis zwischen Industriewaren und Agrarstoffen, das im Dezember 1931 einen Tiefstand der Kaufkraft landwirtschaftlicher Erzeugnisse anzeigte (Indexziffer der Agrarstoffe 86,2 v. H. der Indexziffer der Industriestoffe, 1913 = 100), hat sich im 1. Halbjahr 1932 wieder gebessert (92,4). Im einzelnen haben sich unter den pflanzlichen Nahrungsmitteln seit Anfang des Jahres die Preise für Weizen, Kartoffelstärke und Zucker erhöht, während die Preise für Roggen und Kartoffeln zurückgegangen sind. Einer im Durchschnitt leichten Steigerung der Indexziffer für pflanzliche Nahrungsmittel steht ein Rückgang der Indexziffer für Vieherzeugnisse gegenüber. Niedriger als zum Jahresbeginn lagen die Preise für Eier (saisonmäßig) sowie für Schmalz und Speck; erhöht hat sich der Preis für Butter (Vollschug). Die Indexziffern für Schlachtvieh und Futtermittel haben sich gegenüber Januar kaum verändert. In der letzten Zeit weisen die Getreide- und Butterpreise wieder eine rückläufige Bewegung auf.

Unter den industriellen Rohstoffen wirkte sich besonders der weitere scharfe Rückgang der Weltmarktpreise für Nichteisenmetalle, Textilrohstoffe, Gänse und Felle, Treibstoffe, Leinöl und Palmöl aus. Die überwiegend weltmarktbestimmten Preise industrieller Rohstoffe und Halbwaren sind seit Anfang des Jahres durchschnittlich um 12 v. H. gesunken, während die überwiegend inländisch bestimmten Preise nach dem vorangegangenen beträchtlichen Abbau (durch Notverordnung) nur um 3,7 v. H. zurückgegangen sind. Zum Teil sind diese Rückgänge überdies saisonmäßig (Sommerabatte für Hausbrandkohle und Düngemittel). Gesunken sind weiter die Preise für eine Reihe von Chemikalien, für Holzstoff, Papier und Bauholz sowie für Mauersteine. In der Indexziffer für Baukosten wirkte sich neben den Rück-

